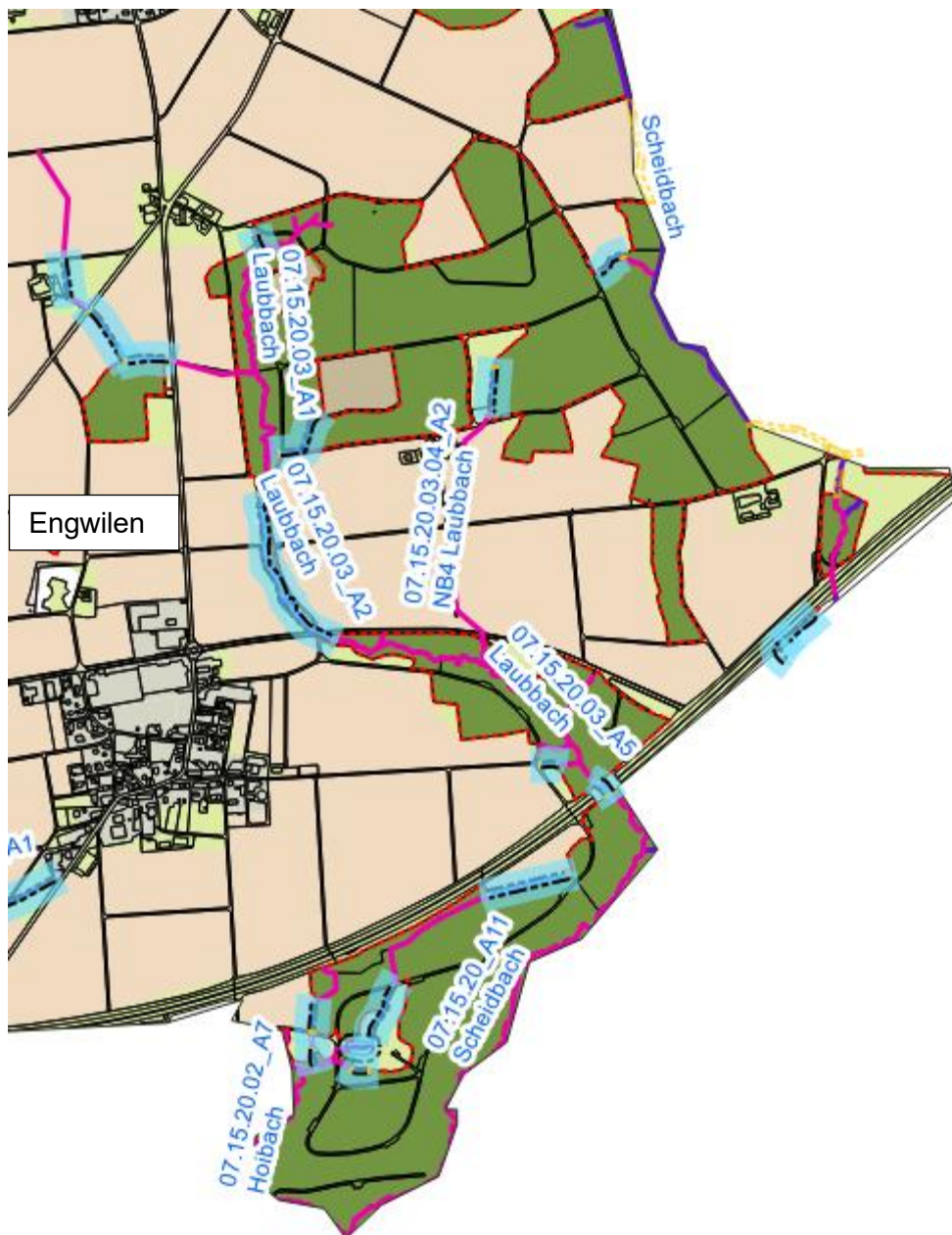




Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

07.15.20

Scheidbach





Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2725439 / 1277008		
Gewässerabschnitt bis	2725498 / 1277020		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird sowohl als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite: 0.4 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.4 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



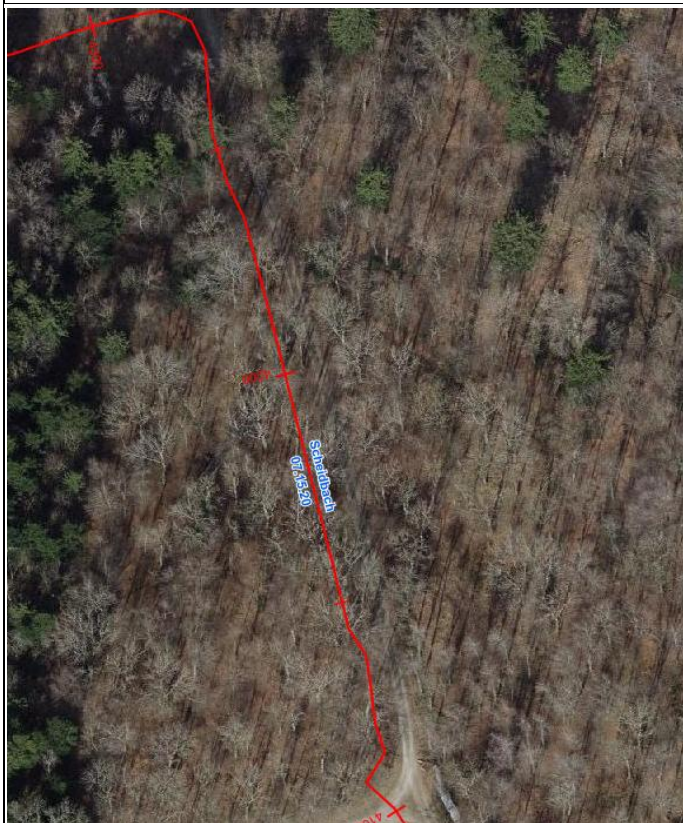
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2725498 / 1277020		
Gewässerabschnitt bis	2725550 / 1276845		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich, mit Ausnahme eines Durchlasses unter einem Feldweg, vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite: 0.6 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.9 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Abschnitt liegt in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



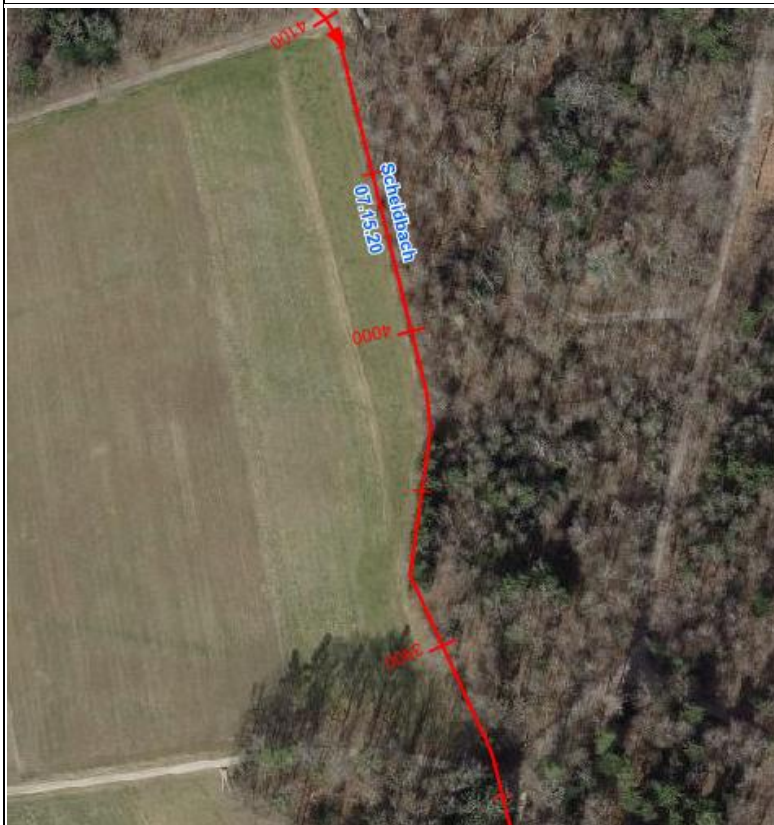
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	21.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A03	Definition Abschnitt:	Abschnitt 3
Gewässerabschnitt von	2725551 / 1276845		
Gewässerabschnitt bis	2725599 / 1276619		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich an der Grenze zwischen Wald und einer Landschaftsschutzzone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 0.8 m. Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 1.2 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt innerhalb eines Gebietes mit Vernetzungsfunktion sowie innerhalb resp. an der Grenze zu einer Landschaftsschutzzone.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft nicht aus. Der Gewässerraum wird anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite (1.2 m) erhöht festgelegt.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Landschaftsschutzzone einseitig gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	14 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum		
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landschaftsschutzzone betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	27.08.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A04	Definition Abschnitt:	Abschnitt 4		
Gewässerabschnitt von	2725599 / 1276619				
Gewässerabschnitt bis	2725623 / 1276504				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich mit Ausnahme eines kurzen eingedolten Bereichs unterhalb eines Feldweges vollständig im Wald.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite: 0.6 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5 nGSB: 0.9 m				

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Abschnitt liegt in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald resp eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	27.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A05	Definition Abschnitt:	Abschnitt 5
Gewässerabschnitt von	2725623 / 1276504		
Gewässerabschnitt bis	2725814 / 1276137		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite: 1.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 1.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



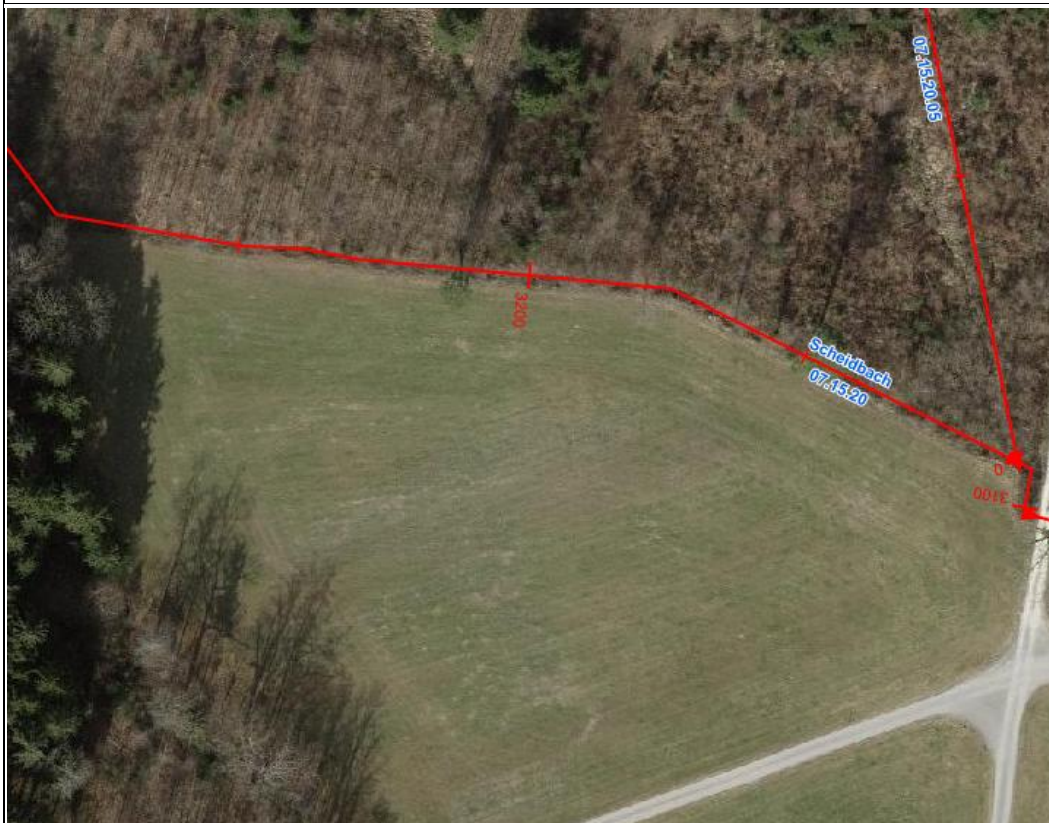
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	21.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A06	Definition Abschnitt:	Abschnitt 6
Gewässerabschnitt von	2725814 / 1276137		
Gewässerabschnitt bis	2725986 / 1276083		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich, mit Ausnahme eines Durchlasses, in einer Landschaftsschutzzone an der Grenze zu Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt: 1.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor)

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	nGSB: 1.0 m	
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Abschnitt liegt innerhalb einer Landschaftsschutzzone.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von (unter) 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Strasse und Leitungsunterhalt gut zugäng- lich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landschaftsschutzzone betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A07	Definition Abschnitt:	Abschnitt 7
Gewässerabschnitt von	2725986 / 1276084		
Gewässerabschnitt bis	2726019 / 1276064		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite: 1.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 1.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund des Feldweges gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



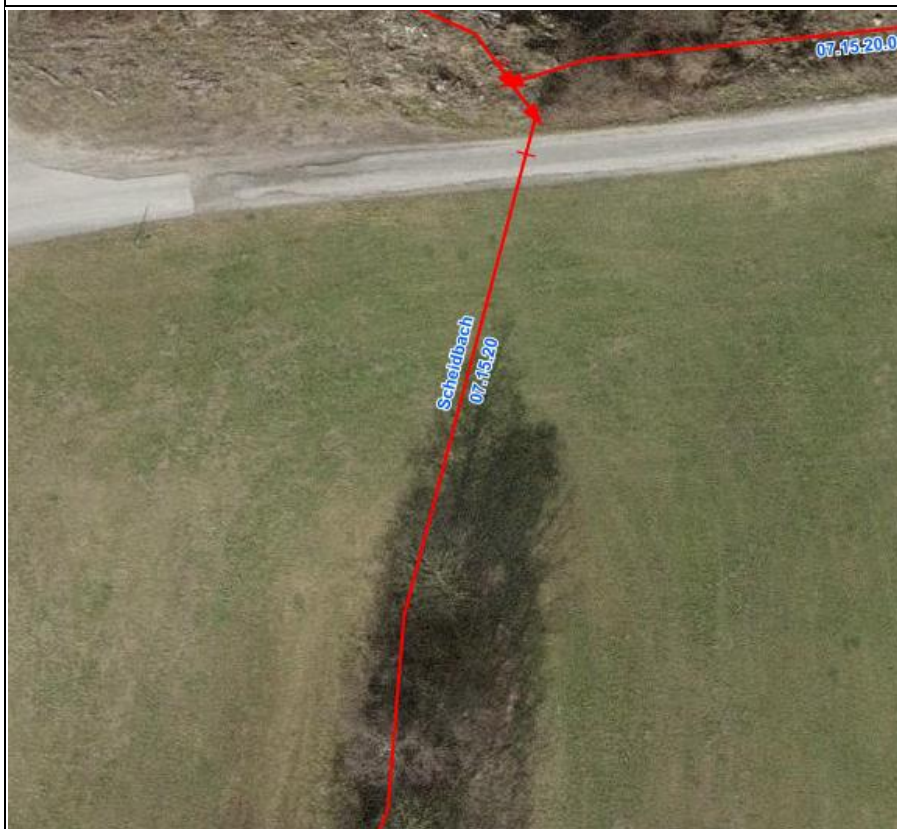
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A08	Definition Abschnitt:	Abschnitt 8
Gewässerabschnitt von	2726019 / 1276064		
Gewässerabschnitt bis	2726012 / 1276036		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet sich unterhalb einer Landschaftsschutzzone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite ist unbekannt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt nGSB (hergeleitet): 1.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei der stromaufwärtsliegenden Strecke im selben Nebenbach (07.15.20_A07) beträgt die nGSB 1.0 m, daher wurde für die nGSB dieses angrenzenden, eingedolten Abschnitts ebenfalls als 1.0 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt innerhalb einer Landschaftsschutzzone.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund des Feldweges und Leitungsunterhalt gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



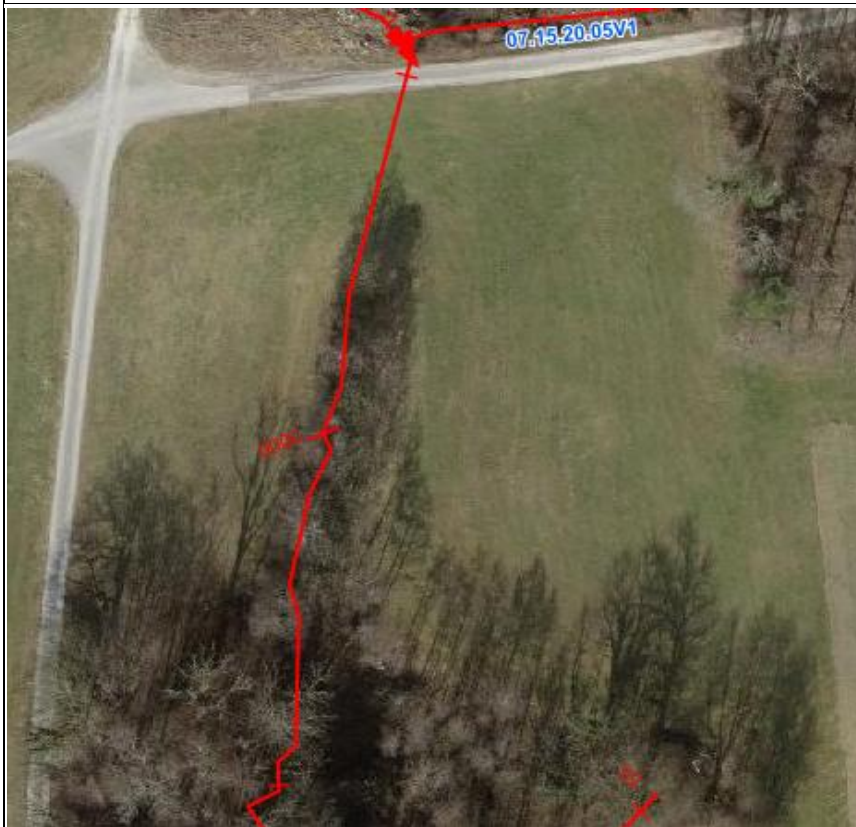
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A09	Definition Abschnitt:	Abschnitt 9
Gewässerabschnitt von	2726012 / 1276036		
Gewässerabschnitt bis	2726005 / 1275976		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich in einer Landschaftsschutzzone an der Grenze zu Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.8 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.8 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt innerhalb einer Landschaftsschutzzone.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von unter 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Strasse und Leitungsunterhalt gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landschaftsschutzzone betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A10	Definition Abschnitt:	Abschnitt 10
Gewässerabschnitt von	2726005 / 1275976		
Gewässerabschnitt bis	2725991 / 1275811		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 1.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB (hergeleitet): 1.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Strasse und Leitungsunterhalt gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



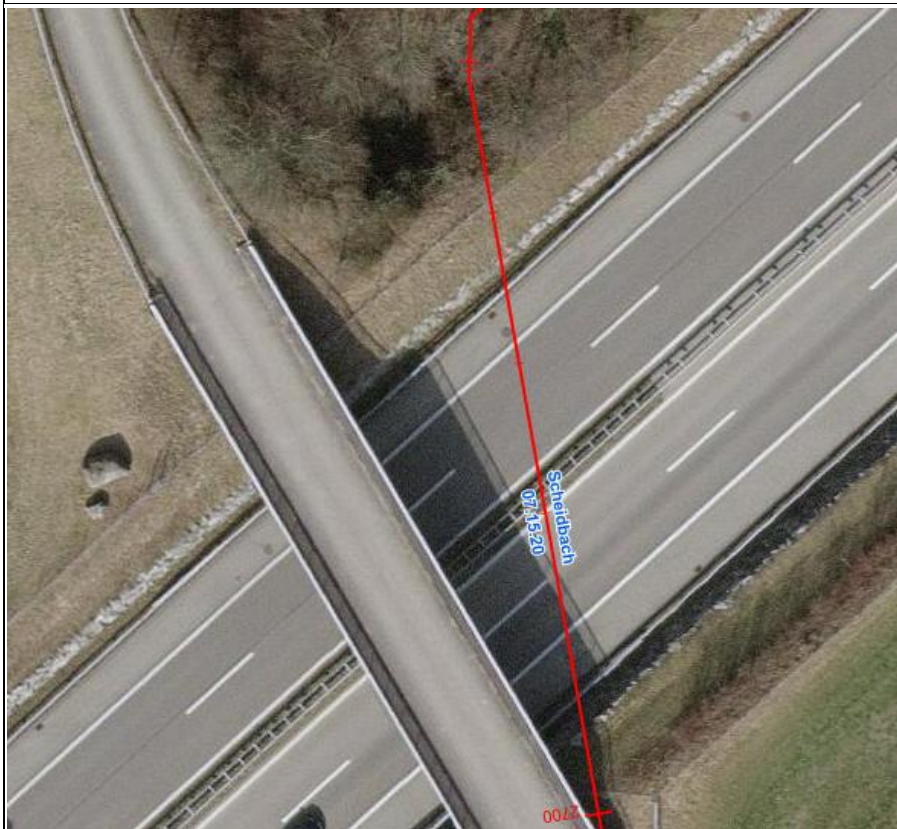
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20_A11	Definition Abschnitt:	Abschnitt 11
Gewässerabschnitt von	2725991 / 1275811		
Gewässerabschnitt bis	2726011 / 1275767		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet unterhalb einer Hauptstrasse.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite wurde nicht bestimmt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt nGSB (hergeleitet): 1.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei einer flussaufwärtsliegenden Strecke im selben Nebenbach (07.15.20._A09) beträgt die nGSB 0.8 m, daher wurde für die nGSB dieses angrenzenden, eingedolten Abschnitts ebenfalls als 0.8 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Strasse und Leitungsunterhalt gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	14.6 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Hoibach / 07.15.20.02	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2725415 / 1275148		
Gewässerabschnitt bis	2725248 / 1275107		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich grösstenteils im Wald. Ein kleiner Teil zu Beginn des Abschnitts liegt in einer Landschaftsschutzzone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 1.0 m Breitenvariabilität: keine (Korrekturfaktor: 2.0) nGSB: 2.0 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	GWR des Abschnitts befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunk- tion, einem Landschaftsschutzgebiet sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	er minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft nicht aus. Der Gewässerraum wird anhand der natürlichen Ge- rinnesohlenbreite (2.0 m) erhöht festgelegt.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	17 m	
Anpassung an bestehende Linien	Harmonisierung an Wald	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	Hoibach / 07.15.20.02	Datum:	22.09.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2		
Gewässerabschnitt von	2725248 / 1275107				
Gewässerabschnitt bis	2725137 / 1275053				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet sich vollständig im Wald.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite ist nicht bekannt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt (Eingedolt) nGSB: 2.0 m				

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei der stromaufwärtsliegenden Strecke im selben Nebenbach (07.15.20.02_A01) beträgt die nGSB 1.0 m, daher wurde für die nGSB dieses angrenzenden, eingedolten Abschnitts ebenfalls als 1.0 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	GWR des Abschnitts befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	17 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



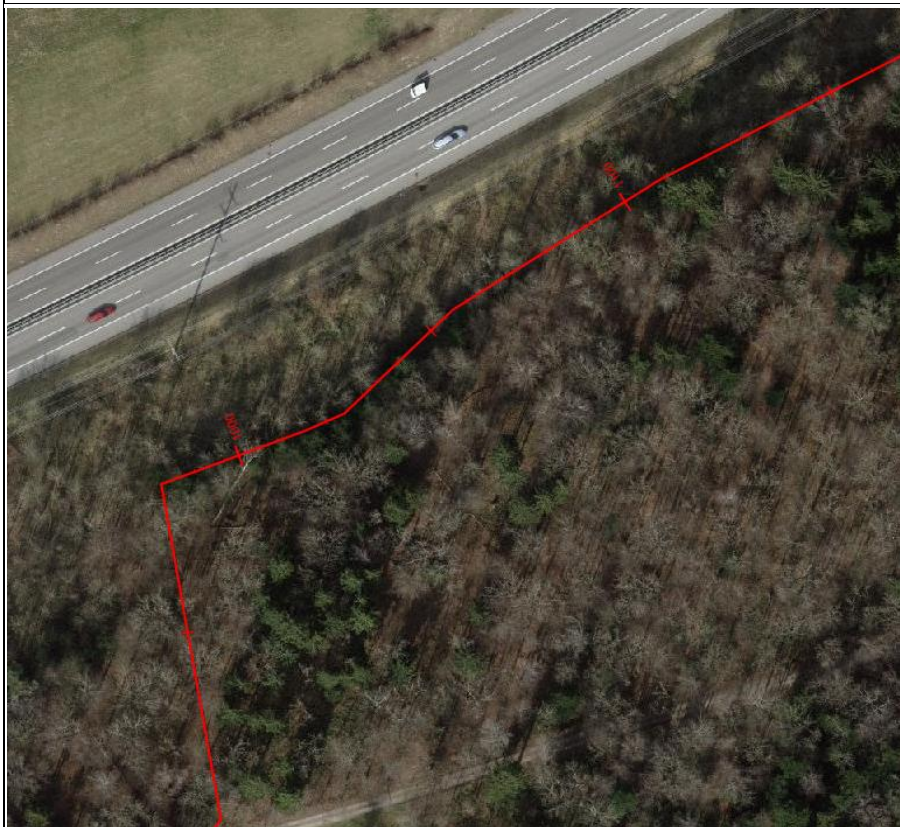
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Hoibach / 07.15.20.02	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02_A03	Definition Abschnitt:	Abschnitt 3
Gewässerabschnitt von	2725137 / 1275053		
Gewässerabschnitt bis	2725042 / 1274917		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 1.0 m. Breitenvariabilität: keine nGSB: 2.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	GWR des Abschnitts befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	12.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Hoibach / 07.20.02	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.01.06_A4	Definition Abschnitt:	Abschnitt 4
Gewässerabschnitt von	2725037 / 1274908		
Gewässerabschnitt bis	2724989 / 1274786		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt und stark beeinträchtigt, liegt in einer Landschaftsschutzzone sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV und grenzt in Teilen an Wald. Unterhalb schliesst ein durchflossener Weiher an.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 0.5 m. Breitenvariabilität: keine (Korrekturfaktor: 2.0)

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	nGSB: 1.0 m	
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Gering	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Abschnitts befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion, einem Landschaftsschutzgebiet sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV).	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund des offenen, landwirtschaftlich genutzten Ge- ländes gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV betroffen (ca. 1150 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Hoibach / 07.15.20.02	Datum:	30.09.2025
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06.01.02.05	Definition Abschnitt:	Abschnitt 5
Gewässerabschnitt von	2724988 / 1274785		
Gewässerabschnitt bis	2724932 / 1274771		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Weiher ist ein etwa 1525 m ² = 0.153 ha grosser, durchströmtes Gewässer welches sich in einer Landschaftsschutzzone sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV befindet.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Durchflossener Weiher < 0.5 ha

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Kein Nutzen (nicht bestimmt)	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Durchflossener Weiher befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungs- funktion, einem Landschaftsschutzgebiet sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV).	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von 1.0 m unterhalb des Weihers und des anschliessenden einge- dolten Bereichs ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Zugänglichkeit über Landschaftsschutzzone möglich	

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	5.5 m um Uferlinie des Gewässers	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum		
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV betroffen (ca. 1525 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

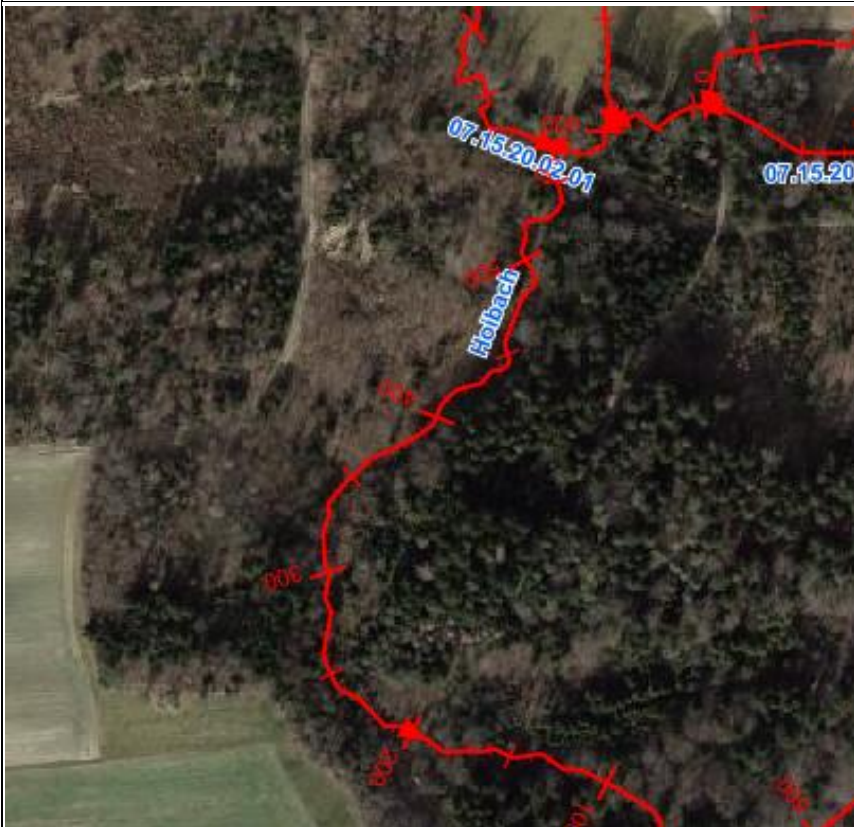
fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	/ 07.15.20.02	Datum:	28.08.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02_A06	Definition Abschnitt:	Abschnitt 6		
Gewässerabschnitt von	2724932 / 1274771				
Gewässerabschnitt bis	2724908 / 1274742				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet grösstenteils unter einer Landschaftsschutzzone sowie in Teilen im Wald. Oberhalb des Abschnitts befindet sich ein durchflossener Weiher				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite ist unbekannt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt (Korrekturfaktor: 2.0) nGSB (hergeleitet): 2.0 m				

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei einer flussabwärts angrenzenden und im selben Nebenbach gelegene Strecke (07.15.20.02_A07) beträgt die nGSB 1.0, daher wurde für die nGSB dieses stromaufwärts liegenden, eingedolten Abschnitts als 1.0 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	GWR des Abschnitts befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion, einem Landschaftsschutzgebiet sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 3 lit. C GSchV)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		

Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	17.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.02	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02_A07	Definition Abschnitt:	Abschnitt 7
Gewässerabschnitt von	2724908 / 1274742		
Gewässerabschnitt bis	2724815 / 1274437		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 1.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 1.0 m		

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt oder grenzt an ein Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



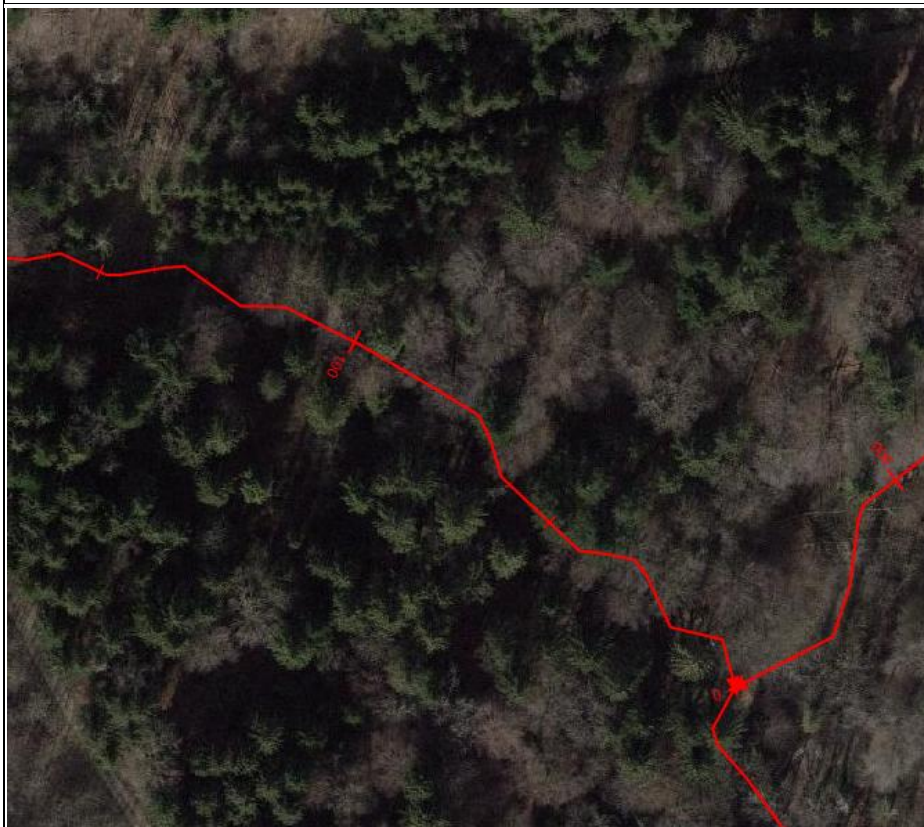
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.02	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02_A08	Definition Abschnitt:	Abschnitt 8
Gewässerabschnitt von	2724815 / 1274437		
Gewässerabschnitt bis	2724931 / 1274360		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 1.5 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 1.5 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt oder grenzt an ein Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



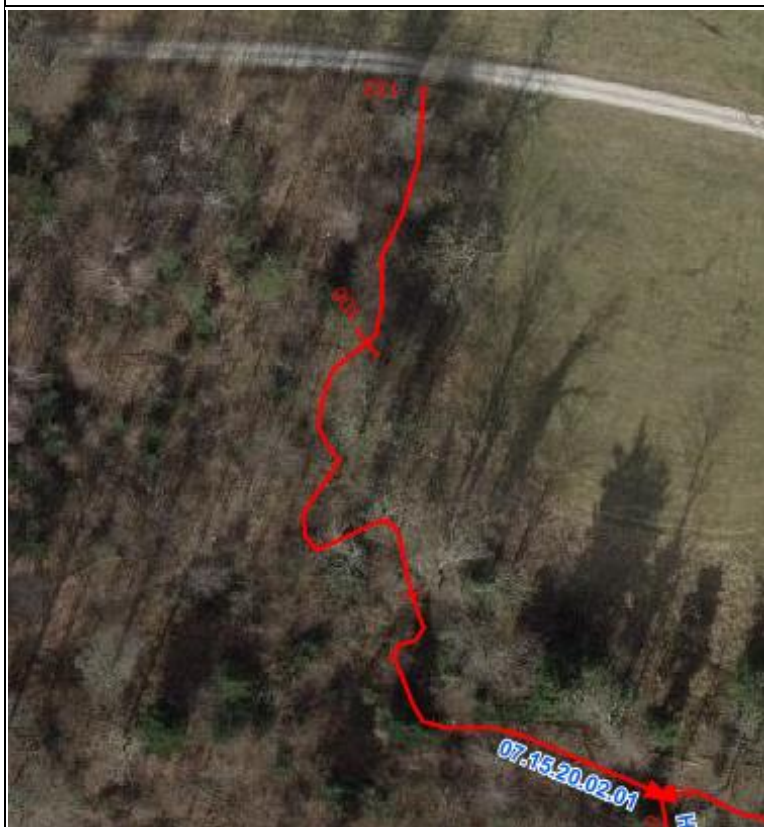
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.02.01	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02.01_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2724806 / 1274812		
Gewässerabschnitt bis	2724835 / 1274725		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

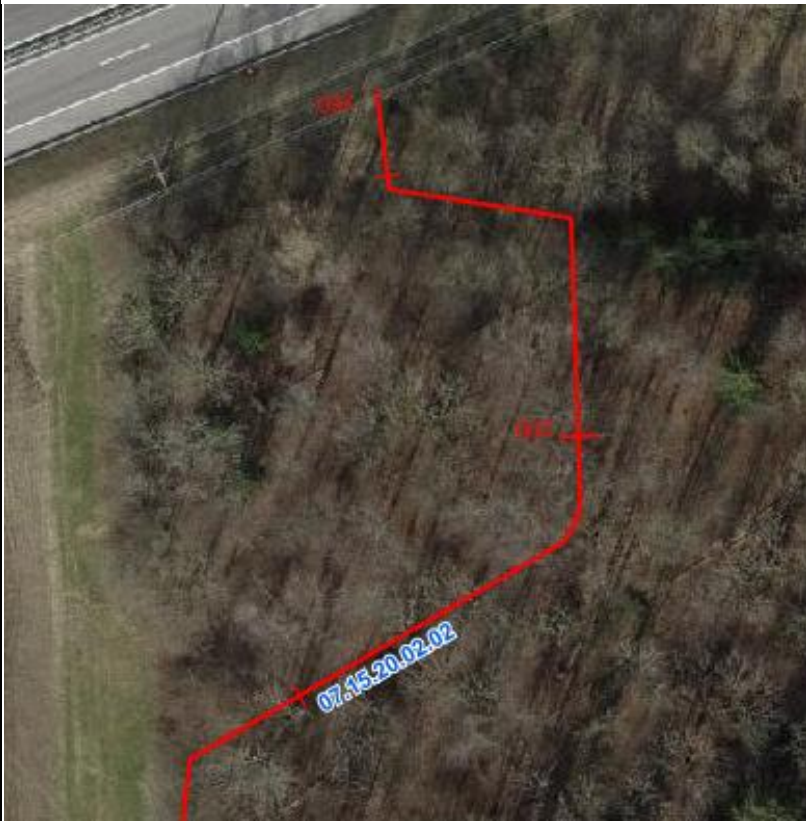
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist wird als natürlich/naturnah eingestuft und liegt vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 0.5 m. Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.5 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	-	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt grenzt an ein Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	- / 07.15.20.02.02	Datum:	27.08.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02.02_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1		
Gewässerabschnitt von	2724888 / 1274949				
Gewässerabschnitt bis	2724867 / 1274871				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt befunden und befindet sich vollständig im Wald.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite: 0.5 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.75 m				

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	-	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie in einem kleinen Teil in einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



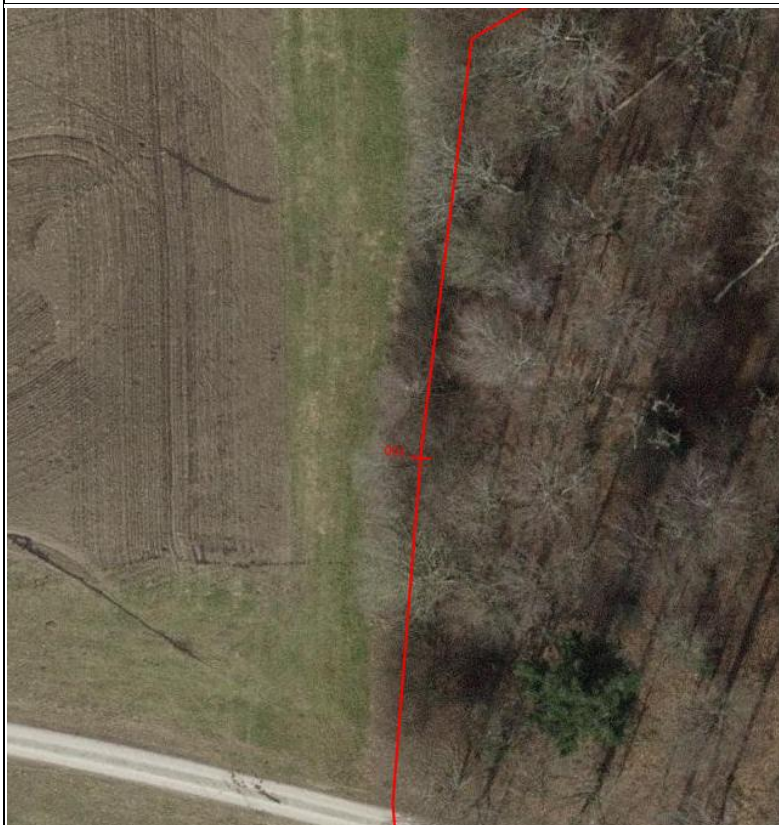
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.02.02	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02.02_A2	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2724869 / 1274871		
Gewässerabschnitt bis	2724859 / 1274809		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und liegt an der Grenze zwischen Wald und einer Landschaftsschutzzone (landwirtschaftlich genutzt, in einigem Abstand FFF).
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 0.5 m. Breitenvariabilität: keine (Korrekturfaktor: 2.0) nGSB: 1.0 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	-	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV sowie ei- ner Landschaftsschutzzone.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund des offenen, landwirtschaftlich genutzten Ge- ländes einseitig gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV sowie wenig FFF (ca. 25 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



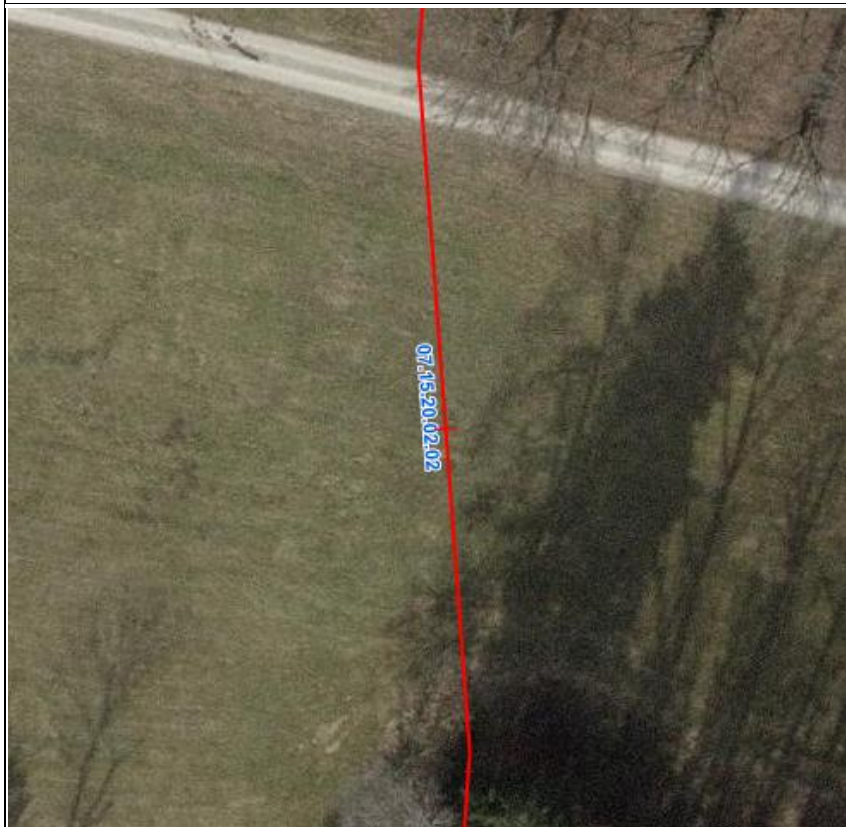
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.02.02	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02.02_A03	Definition Abschnitt:	Abschnitt 3
Gewässerabschnitt von	2724859 / 1274808		
Gewässerabschnitt bis	2724861 / 1274769		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet sich in einer Landschaftsschutzzone sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite ist unbekannt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt (Korrekturfaktor: 2.0) nGSB (hergeleitet): 1.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei einer flussaufwärts angrenzenden und im selben Nebenbach gelegenen Strecke (07.15.20.02.02_A02) beträgt die nGSB 0.5, daher wurde für die nGSB dieses stromabwärts liegenden, eingedolten Abschnitts als 0.5 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	-	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.

fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV sowie einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.

fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.

fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.02.02	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02.02_A04	Definition Abschnitt:	Abschnitt 4
Gewässerabschnitt von	2724861 / 1274769		
Gewässerabschnitt bis	2724864 / 1274735		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist wird als natürlich/naturnah eingestuft und liegt vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 1.0m. Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 1.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	-	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	- / 07.15.20.02.03	Datum:	30.09.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02.03_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1		
Gewässerabschnitt von	2724984 / 1274722				
Gewässerabschnitt bis	2724948 / 1274724				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist nicht klassiert und befindet sich in einer Landschaftsschutzzone an der Grenze zu Wald. Der GWR würde weiterhin in einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV liegen.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt ist unbekannt Breitenvariabilität: nicht bestimmt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.9 m				

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei einer flussabwärts angrenzenden und im selben Nebenbach gelegene Strecke (07.15.20.03_A01) beträgt die nGSB 0.6, daher wurde für die nGSB dieses stromaufwärts liegenden Abschnitts als 0.6 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	-	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion und einer Landschaftsschutzzone liegen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft nicht aus. Der Gewässerraum wird anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite (1.2 m) erhöht festgelegt.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landschaftsschutzzone vom GWR betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.02.03	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.02.03_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2724948 / 1274724		
Gewässerabschnitt bis	2724908 / 1274742		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

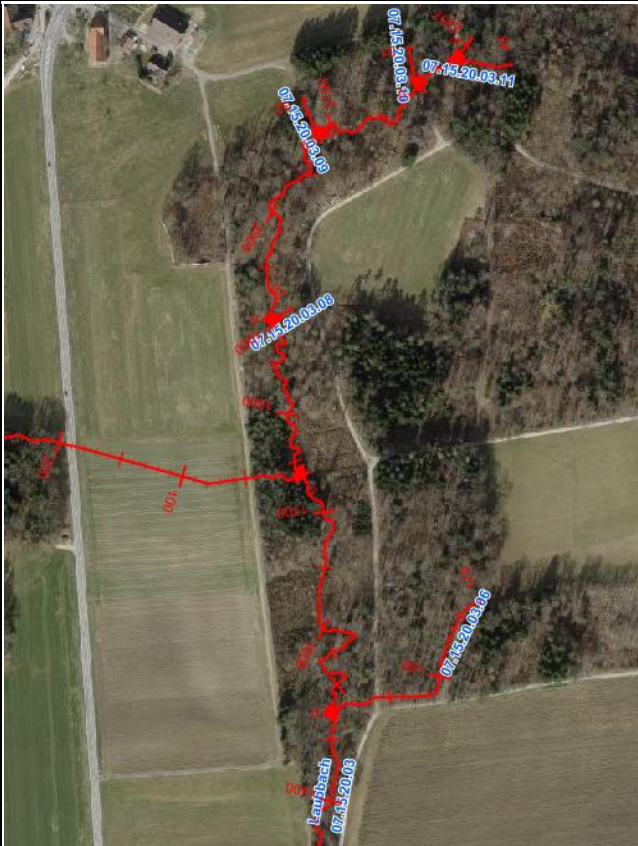
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald. Ein Teil des GWR liegt in einer Landschaftsschutzzone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 0.6 m. Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	-	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion, der GWR würde in einer Landschaftsschutzzone liegen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von unter 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landschaftsschutzzone vom GWR betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2724871 / 1276591		
Gewässerabschnitt bis	2724752 / 1275988		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird sowohl als wenig beeinträchtigt, als auch als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich, mit Ausnahme eines Durchlasses unter einem Feldweg, vollständig in Wald.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt: Wenig beeinträchtigter Teil: 0.4 m		

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Natürlich/naturnaher Teil 1: 1.0 m Natürlich/naturnaher Teil 2: 1.5 m Breitenvariabilität: eingeschränkt im wenig beeinträchtigten Teil (Korrekturfaktor: 1.5) und ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB (hergeleitet): 0.6 m (wenig beeinträchtigter Teil) resp. 1.0 und 1.5 m (im natürlichen/naturnahen Teil)
---	--

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite

Vergleichsstrecken	-
Historische Dokumente	-
Hydraulischer, empirischer Methoden	-

fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)

Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)

Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.

fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)

Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus (Wald)

fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)

Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.

fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)

Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	14.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Gemeinde **Wäldi**

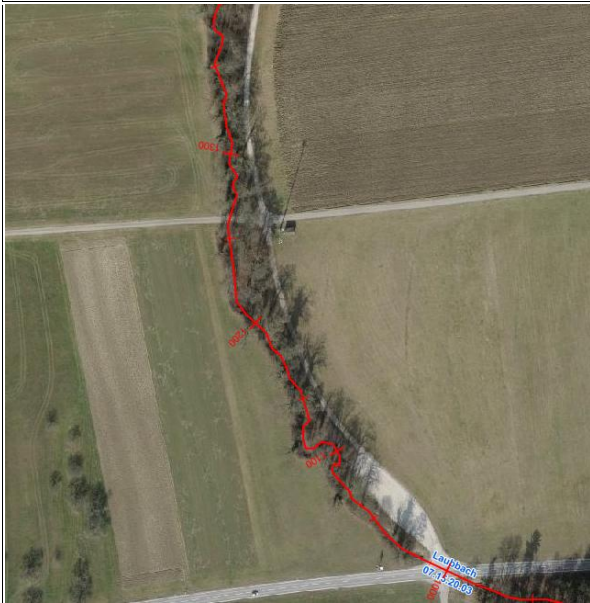
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2724377 / 1276383		
Gewässerabschnitt bis	2724545 / 1276276		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah sowie wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich, mit einer Ausnahme eines Durchlasses unter einem Feldweg, vollständig im Wald. Der GWR liegt in Teilen auf einer Landschaftsschutzzone sowie Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 1.5 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 1.5 m	
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	GWR des Abschnitts befindet sich in einer Landschaftsschutzzone sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft nicht aus. Der Gewässerraum wird anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite (1.5 m) erhöht festgelegt.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	14.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Harmonisierung an Wald	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landschaftsschutzzone sowie Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	

Kommentiert [DB1]: 6+1.5+5



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03_A03	Definition Abschnitt:	Abschnitt 3
Gewässerabschnitt von	2724886 / 1275673		
Gewässerabschnitt bis	2724947 / 1275660		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich, mit Ausnahme eines kurzen eingedolten Abschnitts unterhalb der Autobahn, vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 1.5 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor)

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	nGSB: 1.5 m	
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie ei- nem Gebiet gem. 41a Abs. 3 lit. C GSchV)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	14.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03_A04	Definition Abschnitt:	Abschnitt 4
Gewässerabschnitt von	2724947 / 1275660		
Gewässerabschnitt bis	2725252 / 1275591		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingeschätzt und befindet sich vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 2.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB : 2.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	12.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



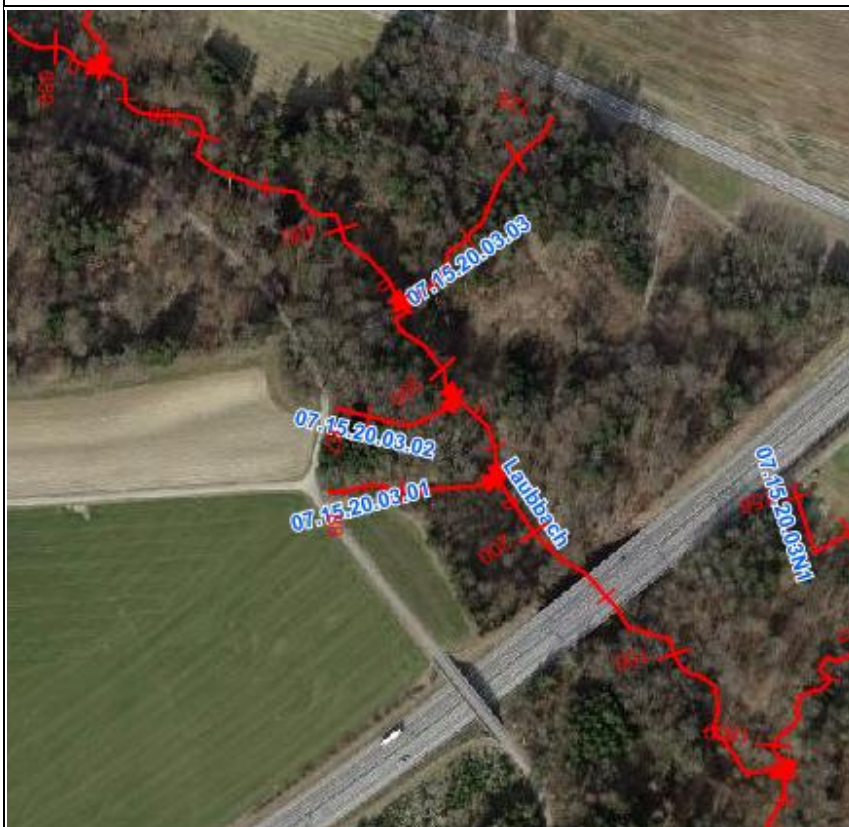
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03_A05	Definition Abschnitt:	Abschnitt 5
Gewässerabschnitt von	2725252 / 1275591		
Gewässerabschnitt bis	2725484 / 1275352		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich. Bis auf einen offenen Durchlass unter einer Autobahn vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 3.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 3.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 3 lit. C GSchV)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	J	Der Gewässerraum wird erhöht festgelegt.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	23.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	/ 07.15.20.03	Datum:	28.08.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03_A05	Definition Abschnitt:	Abschnitt 5		
Gewässerabschnitt von	2725484 / 1275352				
Gewässerabschnitt bis	2725508 / 1275326				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich. Bis auf einen offenen Durchlass unter einer Autobahn vollständig im Wald.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 3.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 3.0 m				
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite					
Vergleichsstrecken	-				
Historische Dokumente	-				
Hydraulischer, empirischer Methoden	-				
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)					

Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)

Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.

fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)

Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 3 lit. C GSchV)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	J	Der Gewässerraum wird erhöht festgelegt.

fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)

Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.

fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)

Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)

Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-

fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum

Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	23.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	/ 07.15.20.03	Datum:	28.08.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03_A07	Definition Abschnitt:	Abschnitt 7		
Gewässerabschnitt von	2725508 / 1275326				
Gewässerabschnitt bis	2725591 / 1275248				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich. Bis auf einen offenen Durchlass unter einer Autobahn vollständig im Wald.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 3.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 3.0 m				
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite					
Vergleichsstrecken	-				
Historische Dokumente	-				
Hydraulischer, empirischer Methoden	-				

fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.

fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 3 lit. C GSchV)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.

fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Ja	Erhöhter Gewässerraum, wenn nicht im Wald

fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-

fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	23.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	

Anpassung an bestehende Linien	-
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.01	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.01_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2725357 / 1275390		
Gewässerabschnitt bis	2725394 / 1275390		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald. Der GWR liegt zum Teil in einer Landschaftsschutzzone sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt: 0.4 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor)

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	nGSB: 0.4 m	
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion, einer Landschaftsschutzzone sowie in einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von unter 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Wenig Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV betroffen (ca. 15 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.01	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.01_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2725394 / 1275390		
Gewässerabschnitt bis	2725444 / 1275397		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.4 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.4 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.02	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.02_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2725361 / 1275433		
Gewässerabschnitt bis	2725422 / 1275438		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.6 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 3 lit. C GSchV).	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



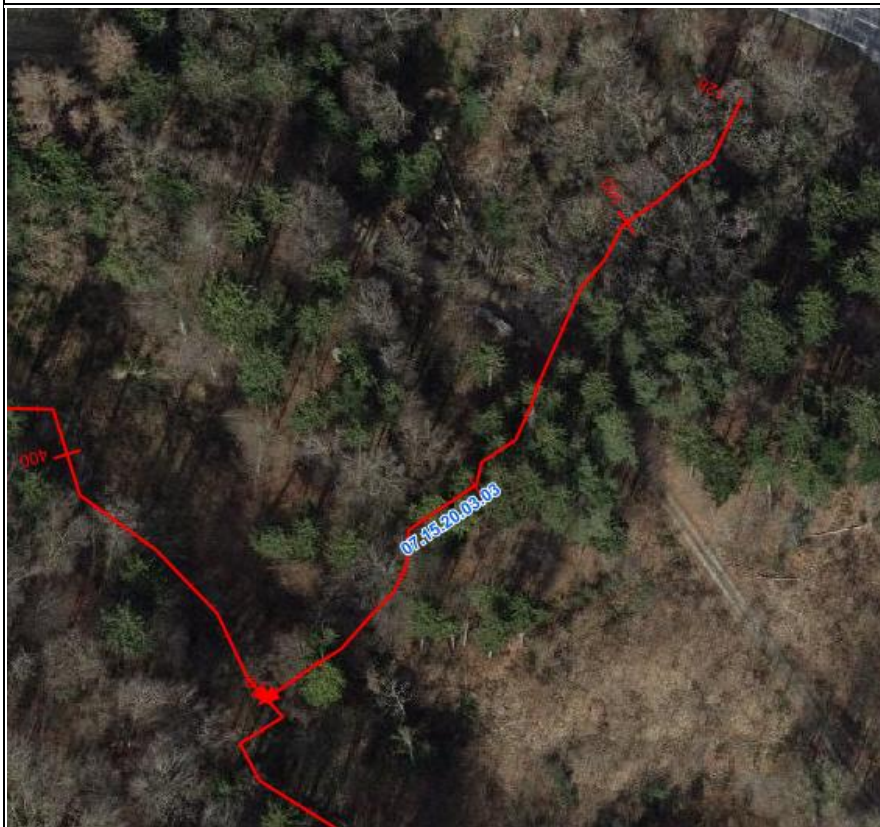
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.03	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.03_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2725471 / 1275581		
Gewässerabschnitt bis	2725395 / 1275485		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.6 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.03	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.03V1_A1	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2725670 / 1275207		
Gewässerabschnitt bis	2725585 / 1275203		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.6 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.04	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.04_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2725258 / 1276257		
Gewässerabschnitt bis	2725253 / 1276161		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

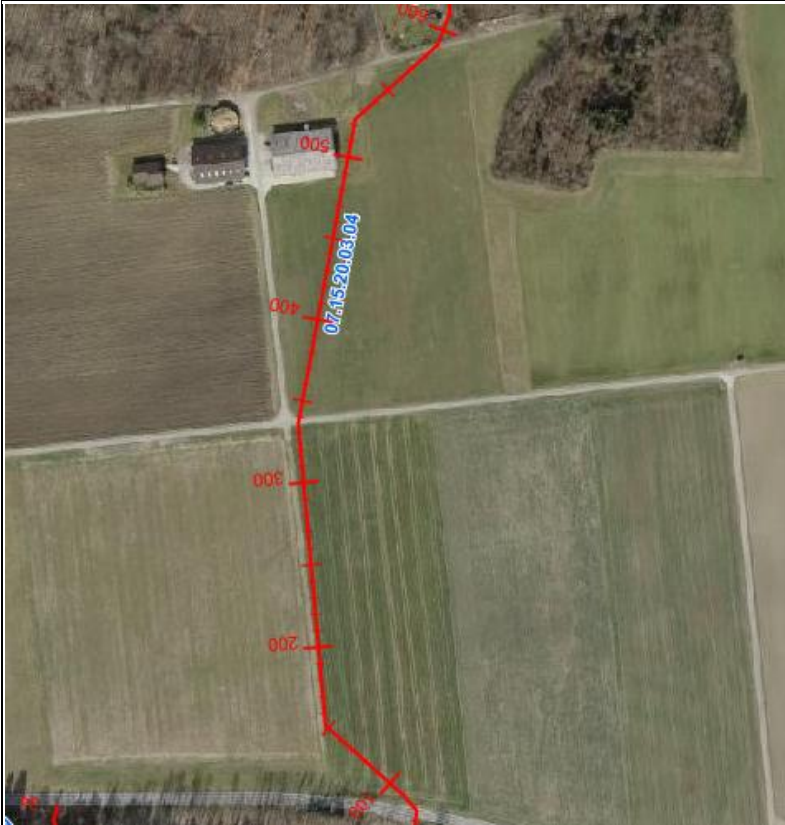
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich an der Grenze zwischen Wald und einer Landschaftsschutzzone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 0.4 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	«Mittel»	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion, einer Landschaftsschutzzone sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von unter 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien		
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV sowie Landschaftsschutzzone betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.04	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.04_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2725252 / 1276161		
Gewässerabschnitt bis	2725235 / 1275653		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet sich unter als Fruchtfolgefläche ausgewiesener Landwirtschaftszone.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite ist unbekannt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt nGSB (hergeleitet): 0.6 m		

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei einer flussabwärts angrenzenden und im selben Nebenbach gelegenen Strecke (07.20.03.04_A03) beträgt die nGSB 0.6, daher wurde für die nGSB dieses stromaufwärts liegenden, eingedolten Abschnitts als 0.6 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



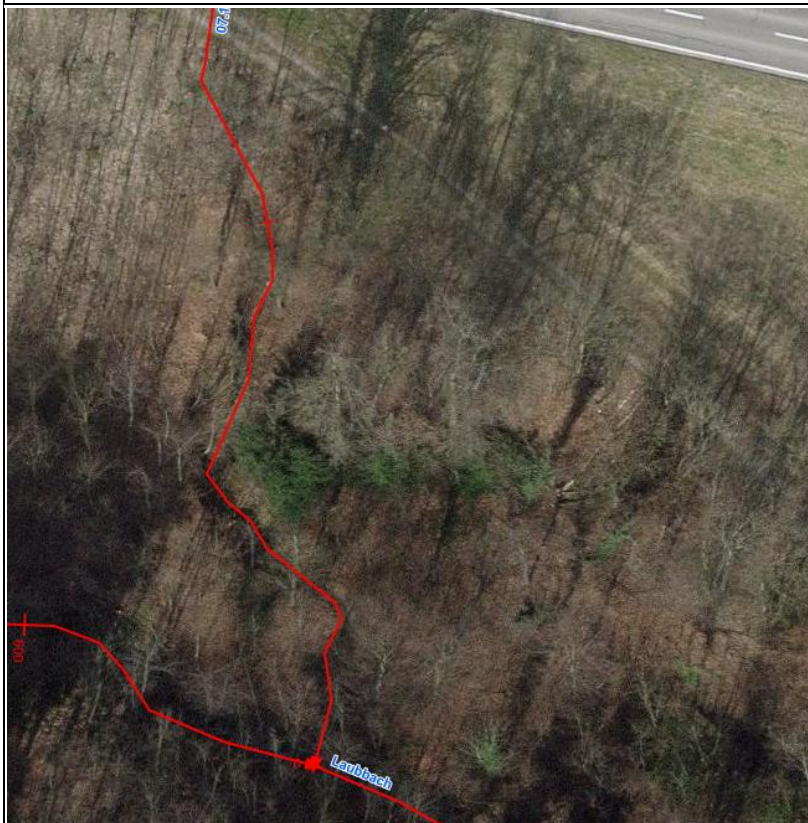
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.04	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.04_A03	Definition Abschnitt:	Abschnitt 3
Gewässerabschnitt von	2725235 / 1275652		
Gewässerabschnitt bis	2725240 / 1275608		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.6 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



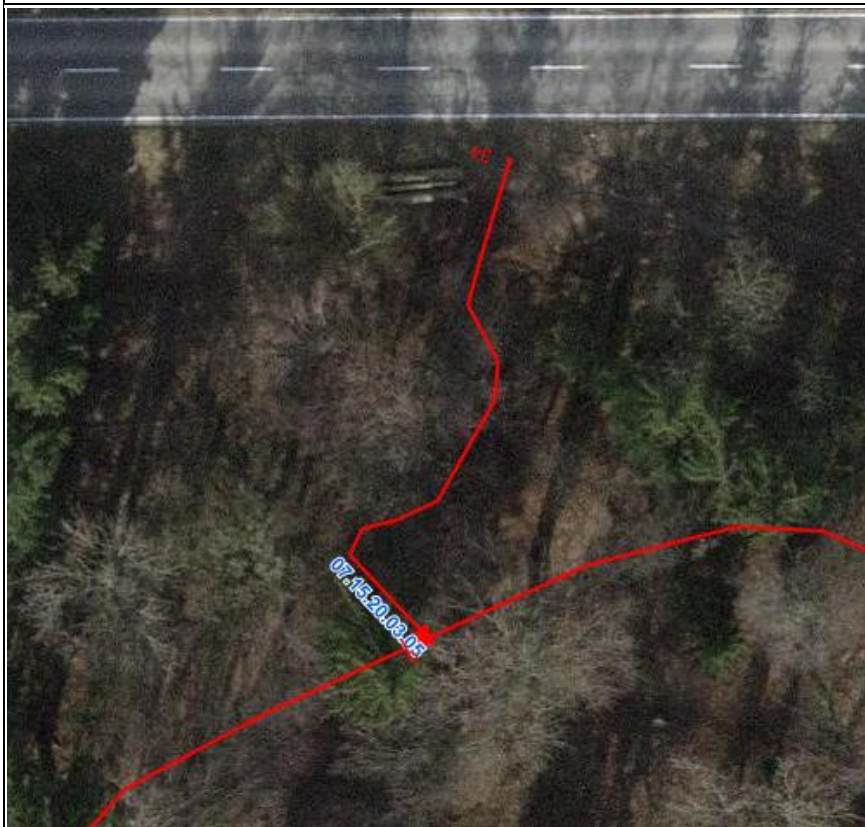
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.05	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.05_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2725015 / 1275678		
Gewässerabschnitt bis	2725010 / 1275650		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.6 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie einem Gebiet gem. 41a Abs. 3 lit. C GSchV).	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien		
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



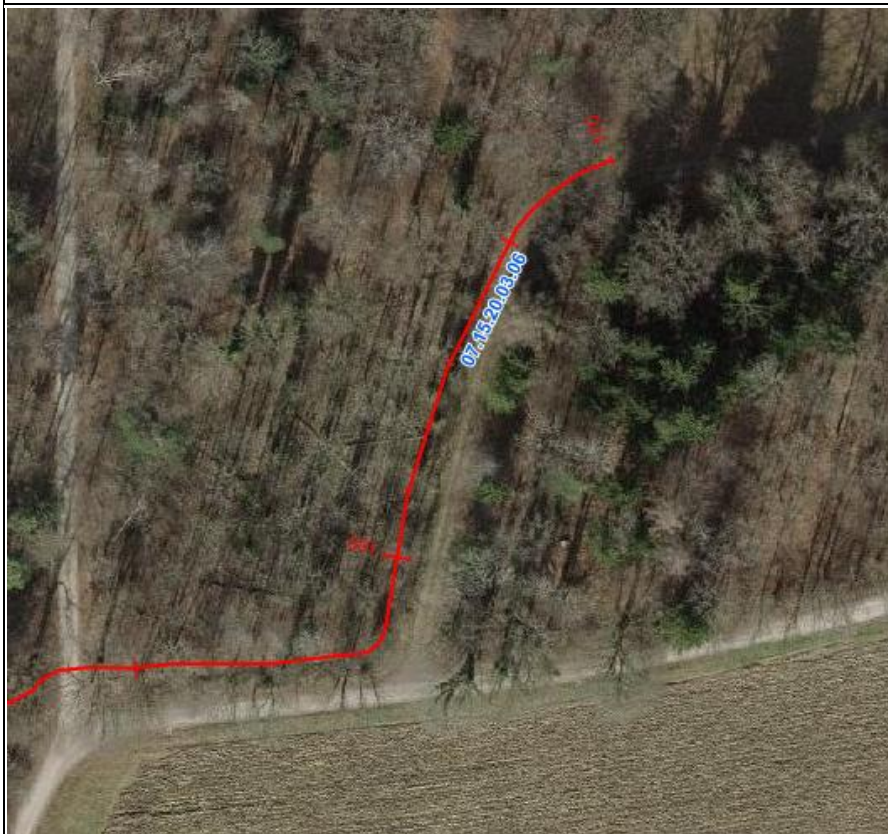
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.06	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.06_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2724877 / 1276151		
Gewässerabschnitt bis	2724788 / 1276072		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich, mit Ausnahme eines Durchlasses vollständig in Wald. Der GWR liegt teilweise auf dem Feldweg.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt: 0.4 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.6 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Feldweg betroffen	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



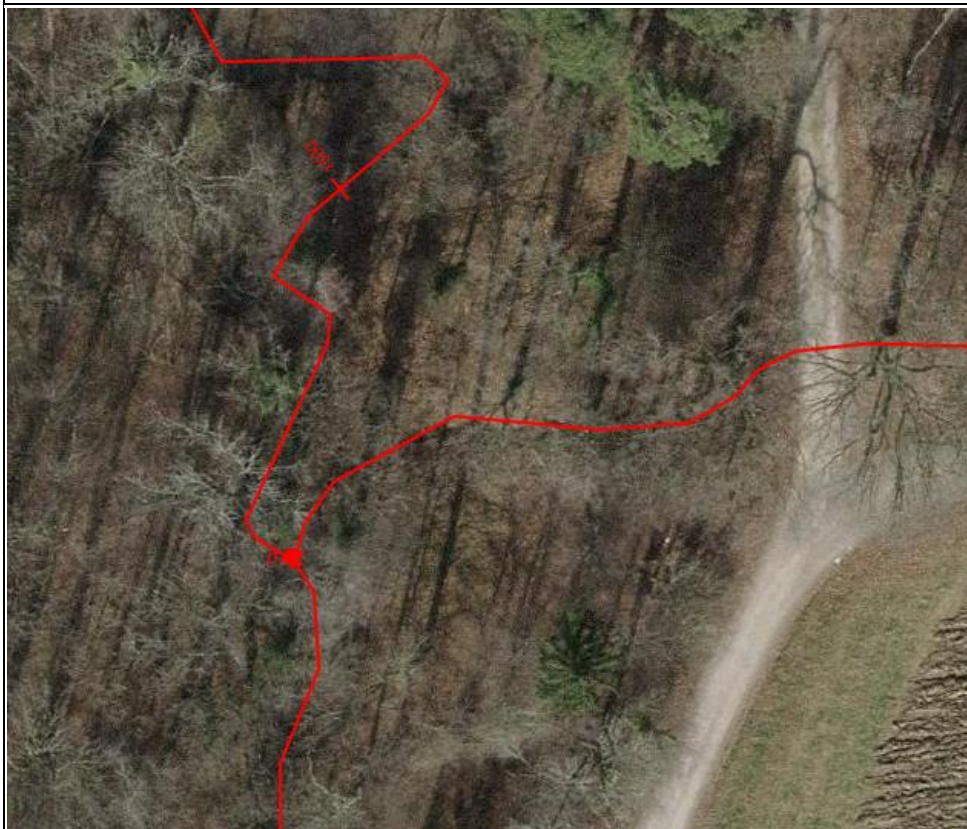
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.06	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.06_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2724788 / 1276072		
Gewässerabschnitt bis	2724762 / 1276062		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als naturnah/natürlich eingestuft und befindet sich, mit Ausnahme eines Durchlasses unter einem Feldweg vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.4 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.4 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht, Wald	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.03.07	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.07_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2724267 / 1276723		
Gewässerabschnitt bis	2724320 / 1276491		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet sich unter einer als Fruchtfolgefläche ausgewiesenem Landwirtschaftsland sowie einem Feldweg.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite ist nicht bekannt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt nGSB (hergeleitet): 0.8 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei einer flussabwärts angrenzenden, im selben Nebenbach gelegenen Strecke (07.15.20.03.07_A02) beträgt die nGSB 0.4, daher wurde für die nGSB dieses stromaufwärts liegenden, eingedolten Abschnitts als 0.4 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Landwirtschaftszone zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



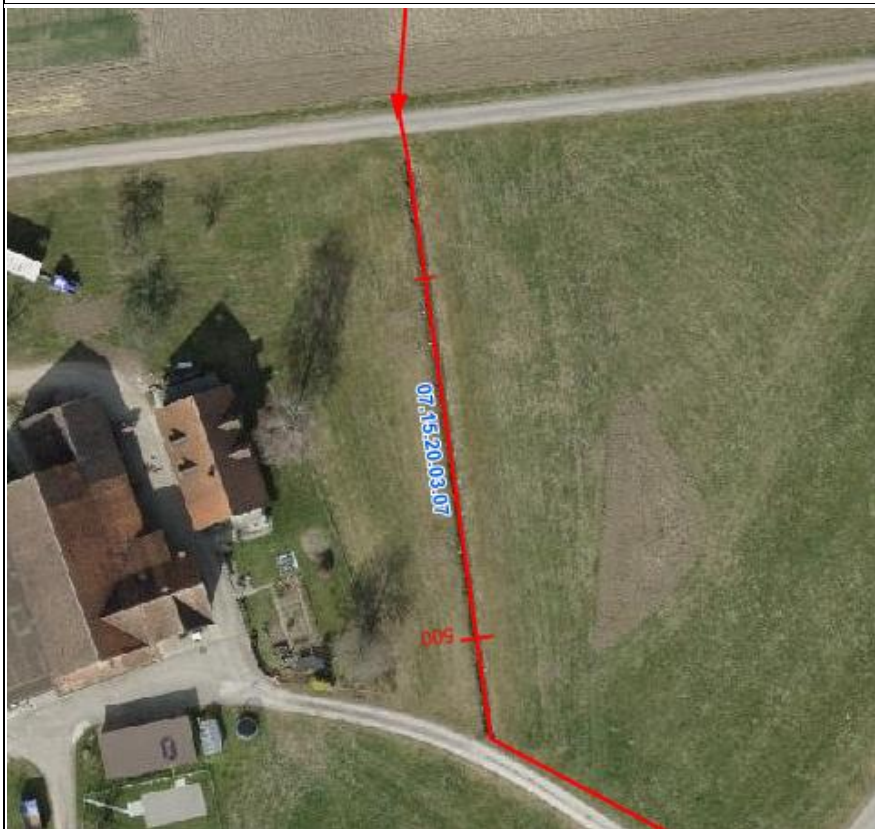
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.03.07	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.07_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2724320 / 1276491		
Gewässerabschnitt bis	2724331 / 1276411		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich in einer Landwirtschaftsszone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 0.6 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Landwirtschaftszone zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Zufahrtsweg zu Bauernhof minimal von GWR betroffen	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landwirtschaftszone betroffen (ca. 890 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



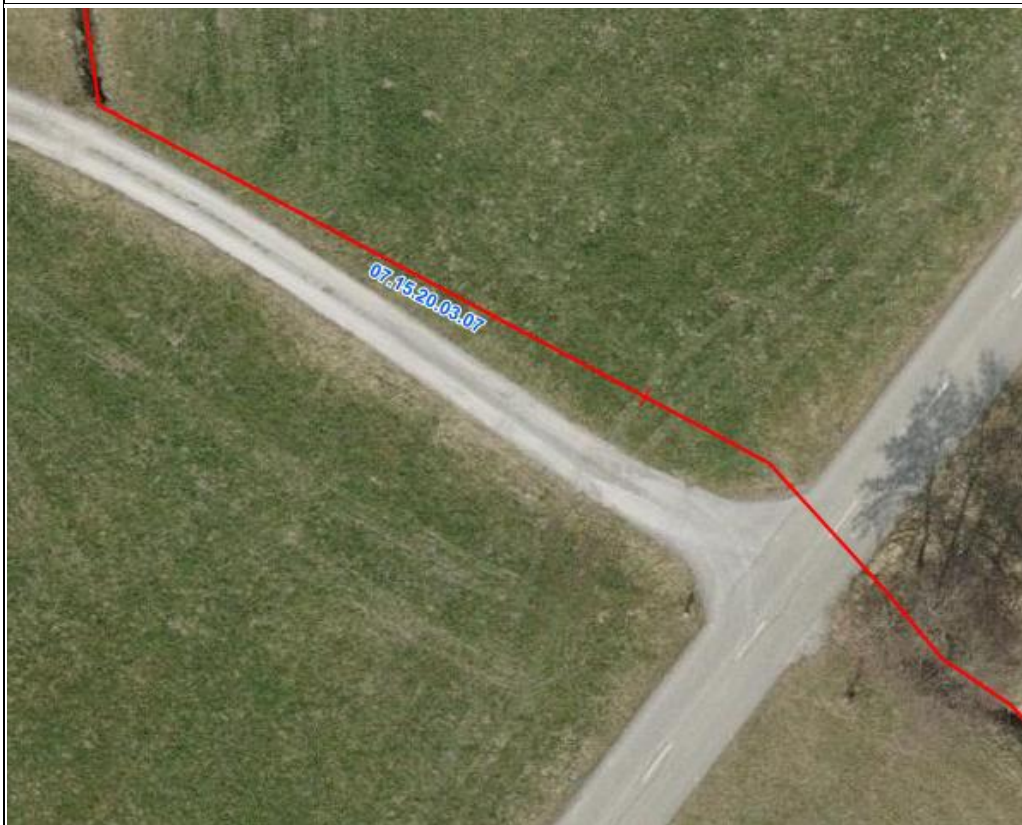
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.03.07	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.07_A03	Definition Abschnitt:	Abschnitt 3
Gewässerabschnitt von	2724331 / 1276411		
Gewässerabschnitt bis	2724377 / 1276383		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

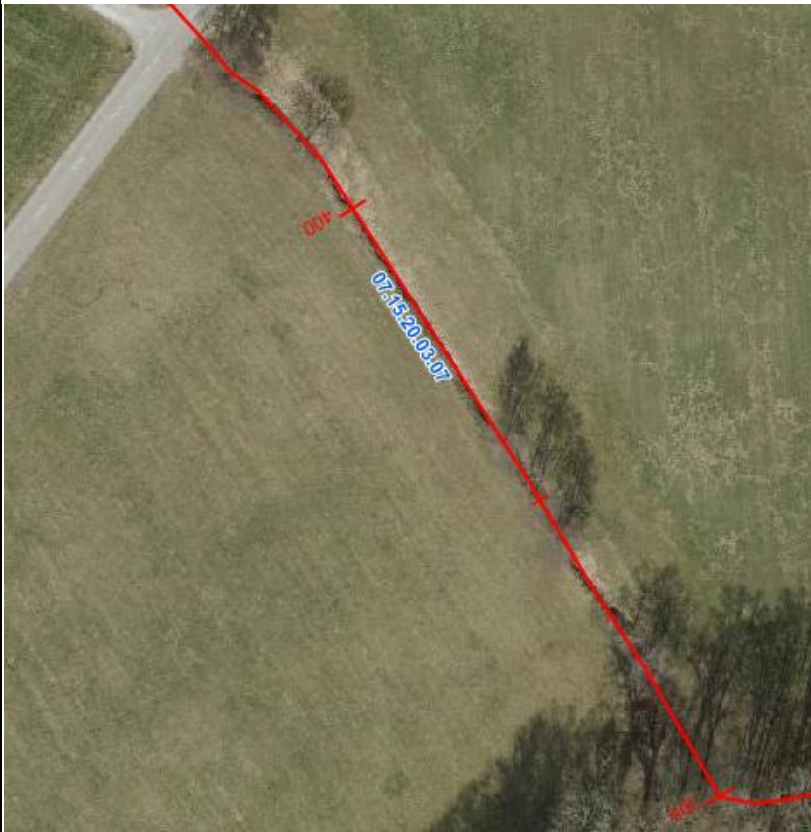
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet sich, bis auf einen Bachdurchlass unter einer Strasse in der Landwirtschaftszone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite ist nicht bekannt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt nGSB (hergeleitet): 0.4 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei einer flussaufwärts angrenzenden im selben Nebenbach gelegenen Strecke (07.20.03.07_A02) beträgt die nGSB 0.4, daher wurde für die nGSB dieses stromaufwärts liegenden, eingedolten Abschnitts als 0.4 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	«Mittel»	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Landwirtschaftszone zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	- / 07.15.20.03.07	Datum:	28.08.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.07_A04	Definition Abschnitt:	Abschnitt 4		
Gewässerabschnitt von	2724377 / 1276383				
Gewässerabschnitt bis	2724452 / 1276273				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich in einer Landwirtschaftszone an der Grenze zu einer Landschaftsschutzzone.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 0.6 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.9 m				

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion der GWR würde auch eine Landschaftsschutzzone betreffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von unter 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Landwirtschaftszone zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien		
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landwirtschaftsfläche betroffen (ca. 1'450 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.03.07	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.07_A05	Definition Abschnitt:	Abschnitt 5
Gewässerabschnitt von	2724452 / 1276273		
Gewässerabschnitt bis	2724545 / 1276276		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich in einer Landwirtschaftsszone an der Grenze zu Wald und einer Landschaftsschutzzone. Der GWR würde auch in einem kleinen Teil in dieser Schutzzone liegen.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 0.8 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.8 m
---	---

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite

Vergleichsstrecken	-
Historische Dokumente	-
Hydraulischer, empirischer Methoden	-

fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)

Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)

Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.

fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)

Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie in kleinen Teilen in einer Landschaftsschutzzone.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von unter 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.

fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)

Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.

fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)

Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)

Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Landwirtschaftszone zugänglich.	
---	--	--

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien		
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landwirtschaftszone betroffen (ca. 620 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



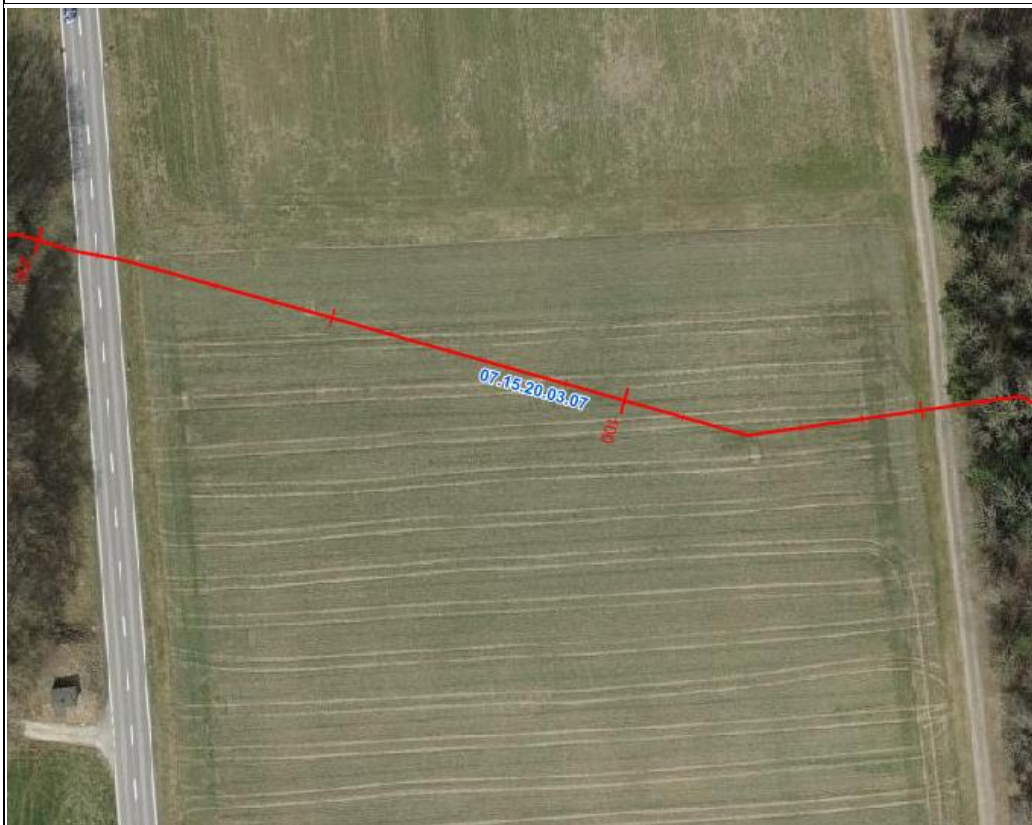
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.03.07	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.07_A06	Definition Abschnitt:	Abschnitt 6
Gewässerabschnitt von	2724267 / 1276724		
Gewässerabschnitt bis	2724320 / 1276491		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet sich grösstenteils unter als Fruchtfolgefläche ausgewiesenem Landschaftsschutzzone, in kleinen Teilen unter Wald und einer Strasse / einem Feldweg.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite ist nicht bekannt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt nGSB (hergeleitet): 0.8 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei einer flussaufwärts angrenzenden im selben Nebenbach gelegenen Strecke (07.20.03.07_A05) beträgt die nGSB 0.8, daher wurde für die nGSB dieses stromaufwärts liegenden, eingedolten Abschnitts als 0.8 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	«Mittel»	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion sowie einer Landschaftsschutzzone.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus, da nGSB < 1 m.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Landwirtschaftszone zugänglich.	

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.07	Datum:	10.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.07_A07	Definition Abschnitt:	Abschnitt 7
Gewässerabschnitt von	2724709 / 1276249		
Gewässerabschnitt bis	2724737 / 1276251		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 1.0 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 1.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.08	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.08_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2724729 / 1276380		
Gewässerabschnitt bis	2724714 / 1276369		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.3 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.3 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	/ 07.15.20.03.09	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.09_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2724821 / 1276584		
Gewässerabschnitt bis	2724828 / 1276554		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet grösstenteils in Wald, teilweise auf Landwirtschaftsfläche.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.4 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.4 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Wenig Landwirtschaftsfläche betroffen (66 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.03.10	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.10_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2724821 / 1276584		
Gewässerabschnitt bis	2724828 / 1276554		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.6 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.9 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.20.03.11	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.03.11_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2724901 / 1276571		
Gewässerabschnitt bis	2724752 / 1275988		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig in Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt: 0.4 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.4 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt befindet sich in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20.04	Datum:	27.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.04_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 01
Gewässerabschnitt von	2725952 / 1275715		
Gewässerabschnitt bis	2725874 / 1275642		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt und liegt vollständig im Wald. Der GWR würde jedoch auch in Teilen auf einer Autobahn (A7) sowie in sehr kleinen Teilen auf einer Landschaftsschutzzone liegen.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt: 0.4 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5 m). nGSB: 0.6 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	GWR liegt mit ca. 8 m ² auf Landschaftsschutzzone	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von unter 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerun- terhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässer- raum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bau- ten sowie Baulinien im Ge- wässerraum	Autobahn	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Ge- wässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20.04	Datum:	22.09.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.04_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 02
Gewässerabschnitt von	2725874 / 1275642		
Gewässerabschnitt bis	2725888 / 1275620		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als künstlich/naturfremd eingestuft und befindet sich fast vollständig im Wald. Der GWR würde jedoch auch in Teilen auf einer Autobahn (A7) sowie einer Landschaftsschutzzone liegen.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt: 1.0 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5 m). nGSB: 1.5 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	Abschnitt sowie GWR liegt zum Teil in Landschaftsschutzgebiet sowie ei- nem Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Ja	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft nicht aus. Der Gewässerraum wird anhand der natürli- chen Gerinnesohlenbreite (1.5 m) erhöht festgelegt.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	14 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Autobahn A7	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landschaftsschutzzone sowie Gebiet gem. 41a Abs. 1 GSchV betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20	Datum:	27.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.05V1_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2726060 / 1276068		
Gewässerabschnitt bis	2725991 / 1275811		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und liegt vollständig im Wald. Der GWR liegt auf einem Feldweg.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 0.4 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt innerhalb eines Gebietes mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund des Feldweges einseitig gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



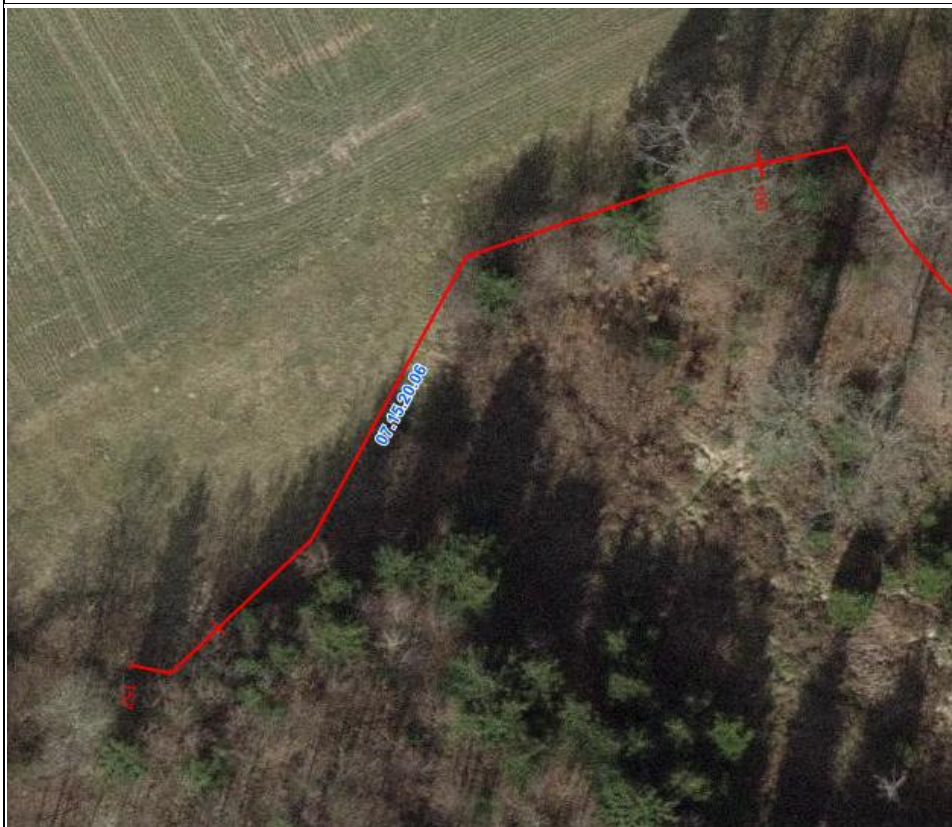
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20.06	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.06_A01	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2725490 / 1276469		
Gewässerabschnitt bis	2725536 / 1276504		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich in einer Landschaftsschutzzone an der Grenze zwischen Wald und der Landschaftsschutzzone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt: 0.4 m Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.6 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt innerhalb einer Landschaftsschutzzone sowie eines Gebietes mit Vernetzungsfunktion.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus. Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite von unter 1.0 m ist einer Erhöhung des GWR nicht erforderlich.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund der Landschaftsschutzzone gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landschaftsschutzzone betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



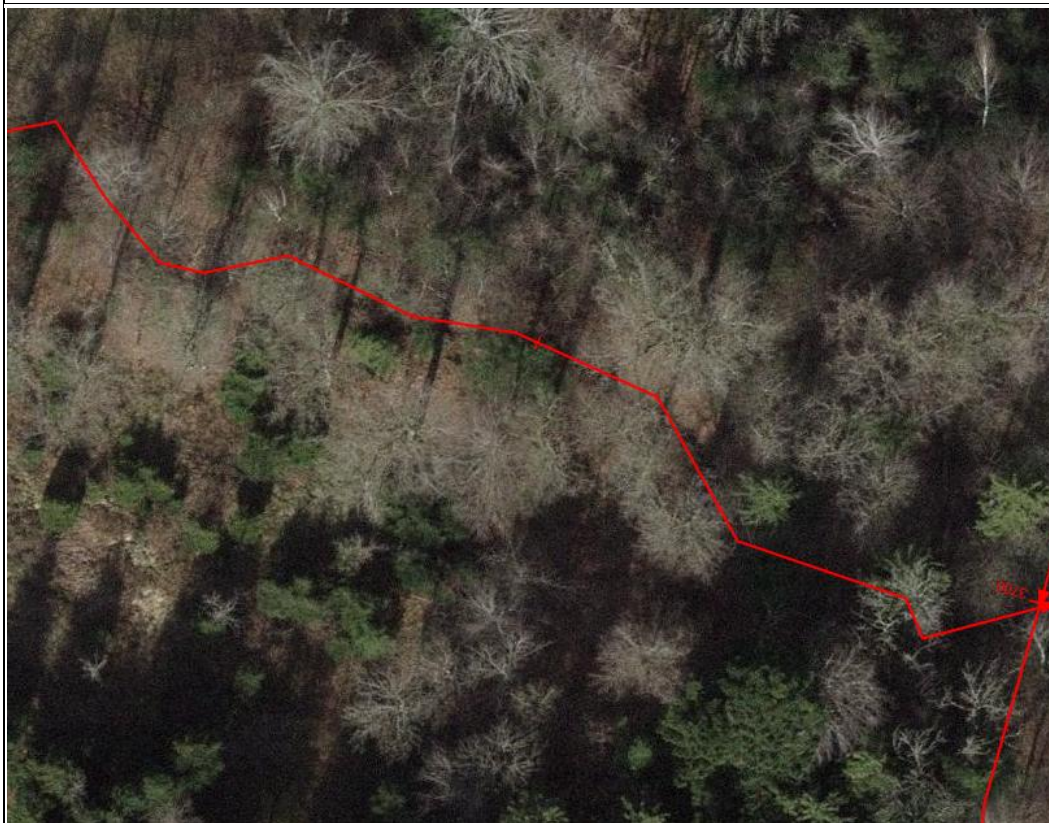
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Scheidbach / 07.15.20.06	Datum:	28.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.20.06_A02	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2725536 / 1276504		
Gewässerabschnitt bis	2725613 / 1276466		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite: 0.6 m Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Abschnitt liegt innerhalb eines Gebietes mit Vernetzungsfunktion	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, im Wald, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	